STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 4 / Fachbereich 4 - Soziales und Wohnen

Sitzungsvorlage

Datum: 05.02.2010 Drucksache Nr.: **10/0049**

Beratungsfolge Sitzungstermin Behandlung

Integrationsrat 10.03.2010 öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bestellung einer Schriftführerin und eines stellvertretenden Schriftführers

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 31 der Geschäftsordnung des Rates, die auch für den Integrationsrat Anwendung findet, werden Frau Gabriele Elbers und als Vertreter, Herr Udo Lefherz, zu ständigen Schriftführern des Integrationsrates der Stadt Sankt Augustin bestellt.

Problembeschreibung/Begründung:

Auf Empfehlung des Ausländerbeirates vom 09.09.2009 hat der Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung vom 16.09.2009 unter Ziffer 3, letzter Satz, des gefassten Beschlusses beschlossen, dass die Geschäftsordnung des Rates auch für den Integrationsrat gilt.

In analoger Anwendung des § 31 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates wird der /die Schriftführer/in vom Integrationsrat bestellt.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen Frau Gabriele Elbers und als Vertreter, Herrn Udo Lefherz, zu ständigen Schriftführern des Integrationsrates der Stadt Sankt Augustin zu bestellen.

In Vertretung

Marcus Lübken Beigeordneter

Seite 2 von Drucksachen Nr.: 10/0049

	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral hat finanzielle Auswirkungen	
Der auf	Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) bezir €.	ffert/beziffern sich
	Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur \	/erfügung.
	Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von □über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich. □über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei I	Investitionen).
	Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind len. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.	€ bereit zu